

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016

### **Rückschnitt von Büschen und Bäumen für bessere Ausleuchtung**

#### **Antrag der SPD-Fraktion - AN/1098/2016 - TOP 8.1.2 in der Sitzung am 27.06.2016**

Antragsgemäß hat die Bezirksvertretung Lindenthal in oben genannter Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen Rückschnitt von Sträuchern bzw. Bäumen:

- a) auf dem Fußweg vor der östlichen Seite der Unterführung der Ostlandstraße an der Kirche vorbei
- und
- b) auf der Straßenseite der Ostlandstraße zwischen dem Neubau „Juze“ und der Bushaltestelle vorzunehmen.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Aufgrund des Beschlusses hat der für die Baumkontrolleure in diesem Bereich verantwortliche Gärtnermeister die Situation am 07.07.2016 vor Ort überprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beeinträchtigung des Lichteinfalls weder durch die städtischen Straßenbäume noch Sträucher verursacht wird.

Folgender Sachverhalt wurde festgestellt:

- zu a) Im genannten Bereich stehen zwischen dem Tilsiter Weg und dem Fußgängerübergang der Unterführung drei jüngere Straßenbäume (Durchmesser 20-30 cm). Die Unterpflanzung besteht aus einzelnen Sträuchern und Staudeninseln, die privat gepflegt werden. Dazu kommen ein paar Sträucher, die im Knickbereich des Weges an der westlichen Ecke der Kirche zur Bunzlauer Straße stehen. Der genannte Abschnitt ist durch zwei Straßenlaternen ausgeleuchtet. Eine davon steht unter einem der städtischen Bäume, die zweite unter einer Platane, die zum Grundstück der Kirche ‚Heilig Geist‘ gehört.

Beide Laternen können ihr Licht ungehindert auf den Gehweg abstrahlen. Rückschnitte des städtischen Baumes oder auch der auf Kirchengrundstück befindlichen Platane würde deshalb zu keiner Verbesserung der Beleuchtungsqualität führen.

Möglicherweise ist vonseiten der Antragsteller der Abschnitt an der Abbiegung des Weges an der westlichen Seite der Kirche entlang zur Bunzlauer Straße gemeint. Allerdings sind dort nur einige wenige Sträucher auf städtischem Grund vorhanden, städtische Bäume gibt es dort nicht. Auf dem kirchlichen Grundstück befindet sich dagegen eine sehr üppige Bepflanzung mit Bäumen, die zusammen mit dem Fehlen weiterer Laternen abends und nachts eine abgedunkelte Ecke erzeugt.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat deshalb nun das Amt für öffentliche Ord-

nung gebeten, den Kirchenträger aufzufordern die zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlichen Rückschnitte vorzunehmen. Parallel dazu wurde das Amt für Straßen und Verkehrstechnik gebeten, gemeinsam mit der Rheinenergie die Installationsmöglichkeit weiterer Beleuchtungskörper zu prüfen und gegebenenfalls auch die Leuchtmittelstärke in den vorhandenen Straßenlaternen zu erhöhen.

- zu b) Im genannten Straßenabschnitt gibt es sechs städtische Straßenbäume (Platanen) und drei Straßenlaternen. Zwei der Laternen sind unterhalb der Baumkronen positioniert. Keine der Platanen schränkt durch Ast- oder Blattwerk die Beleuchtung des Gehweges ein. Vielmehr ist es der Bewuchs auf dem Grundstück der angrenzenden Schule, der sowohl im Bereich der Platanen als auch an der dritten Straßenlaterne die Ausleuchtung des Gehweges behindert.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat deshalb die zuständige Gebäudewirtschaft eingeschaltet zwecks Prüfung, inwieweit die Situation verbessert werden kann, und anschließenden Bericht an die Bezirksvertretung.

Auch hier soll eine Überprüfung der Lampenstärke und Laternenanzahl durch die Rheinenergie erfolgen.